

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Losekann GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkaufs-, Pflege-, und Liefergeschäfte der Firma Losekann GmbH. Entgegenstehende Bestimmungen des Käufers haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Zu ihrem Ausschluss bedarf es ansonsten keines ausdrücklichen Widerspruchs.

1.2 Alle Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung der Firma Losekann GmbH.

2. Angebote

2.1 Die Angebote der Firma Losekann GmbH sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend.

2.2 Bei Kalkulations- und Druckfehlern im Angebot behält sich die Firma Losekann GmbH das Recht auf Berichtigung vor.

3. Vertragsabschluss

3.1 Der Besteller ist an sein Vertragsangebot drei Wochen gebunden.

3.2 Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Firma Losekann GmbH die Annahme der Bestellung innerhalb der vorgenannten Frist bestätigt oder die Lieferung ausgeführt hat.

4. Preise, Versand, Gefahrenübergang

4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung sowie der jeweils am Auslieferungstag gültigen Umsatzsteuer.

4.2 Der Versand (einschließlich etwa vereinbarter Rücksendungen) erfolgt – außer bei schriftlich vereinbarter Lieferung – auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Heidelberg.

4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Besteller über.

5. Lieferzeit, Teillieferung

5.1 Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn diese von der Firma Losekann GmbH schriftlich bestätigt werden.

5.2 Lieferfristen beginnen mit dem Ausstellungstag der Bestätigung. Sie gelten als gehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferfrist abgesandt wurde oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt wird.

5.3 Die Lieferfrist bzw. der Liefertermin verlängert sich bei unvorhergesehenen, von der Firma Losekann GmbH nicht zu vertretenden Ereignissen, insbesondere Gewalt, Krieg, Aufruhr, behördlichen Maßnahmen, Streik oder rechtmäßiger Aussperrung, auch wenn diese bei seinen Zulieferern auftreten, entsprechend deren Dauer. Wird die Behinderung in absehbarer Zeit nicht wegfallen, ist die Firma Losekann GmbH berechtigt, die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Besteller ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht. In einem solchen Fall ist der Besteller unverzüglich zu unterrichten.

5.4 Teillieferungen sind innerhalb der Lieferfrist zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben und dies den Besteller zumutbar ist.

6. Gewährleistung

6.1 Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Maßgebend ist die Absendung der Anzeige.

Andere Mängel können bei einem Kaufvertrag mit einem Verbraucher nur innerhalb von 2 Jahren nach Ablieferung (bzw. nur innerhalb einer etwaigen Garantiefrist) geltend gemacht werden. Die Mängelrüge muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis von Gewährleistungsansprüchen bzw. Garantieansprüchen ist der Besteller verpflichtet, den Garantienachweis zusammen mit der Rechnung bei Geltendmachung vorzulegen. Ist der Besteller Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Sache.

6.2 Die Firma Losekann GmbH schuldet bei berechtigten Beanstandungen nach ihrer Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache. Wird die Ware nicht mehr hergestellt, ist die Firma Losekann GmbH berechtigt, als Ersatz ein anderes Modell zu liefern, sofern dies zumindest gleichwertig ist. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung kann der Besteller nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

7. Haftung

7.1. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

7.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein vom Verkäufer garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern. Die Firma Losekann GmbH haftet nicht für Schäden, soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherungen – hätte verhindern können.

7.3. Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Verkäufers entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

8.1 Sämtliche Rechnungen sind sofort bei Erhalt der Lieferung ohne jeglichen Abzug zu zahlen, es sei denn, es wurden schriftlich andere Zahlungsmodalitäten vereinbart.

8.2 Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Besteller Verzugszinsen in Höhe 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Ist der Besteller Unternehmer beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz

8.3 Die Forderungen der Firma Losekann GmbH werden – auch bei Stundung – sofort fällig, sobald der Besteller mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät, Wechsel oder Schecks zu Protest gehen, der Besteller die Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet bzw. dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

8.4 Der Besteller kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

8.5 Die Firma Losekann GmbH behält sich das uneingeschränkte Recht zur Abtretung ihrer Forderungen an Dritte vor.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die Firma Losekann GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung der Parteien vor, und zwar auch insoweit, als es sich um Forderungen aus früheren Lieferungen handelt.

Der Besteller darf über die Vorbehaltsware nur soweit verfügen, als sie im ordnungsgemäßen Geschäftsgang verarbeitet, eingebaut oder veräußert werden soll.

9.2 Die Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns, ohne uns zu verpflichten.

9.3 Im Falle der Weiterveräußerung der Ware tritt der Besteller schon jetzt seine Ansprüche gegen seinen Kunden an die Firma Losekann GmbH ab. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderungen berechtigt. Die Befugnis der Firma Losekann GmbH die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichtet sich die Firma Losekann GmbH, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann die Firma Losekann GmbH verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung schriftlich anzeigt. In diesem Fall ist die Firma Losekann GmbH berechtigt, den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

9.4 Der Besteller verpflichtet sich, gegebenenfalls der Firma Losekann GmbH das Eigentum im Wege des verlängerten Eigentumsvorbehalts gegenüber seinen Kunden vorzubehalten.

9.5 Die Pfändung der Liefergegenstände durch die Firma Losekann GmbH gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

9.6 Greift eine andere Person, insbesondere durch einen Gerichtsvollzieher, auf die Vorbehaltsware zu, wird der Besteller auf das Eigentum der Firma Losekann GmbH hinweisen, und diese unverzüglich benachrichtigen und die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen, damit diese ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Die durch die Intervention entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

9.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen der Firma Losekann GmbH um mehr als 20 %, so wird die Firma Losekann GmbH auf Verlangen des Bestellers diese insoweit nach ihrer Wahl freigeben.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

10.2 Die den Besteller betreffenden Daten werden innerhalb der Zulässigkeitsvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert.

10.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Losekann GmbH.